

Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

28. November 1859.

Nr. 281.

Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

28. Listopada 1859.

(2189)

Kundmachung.

(3)

Nro. 49357. Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 7. I. M. Zahl 26369 das dem Johann Zeh auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Wagen- und Maschinenstahlere, „Steinfett“ genannt, unterm 9. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 18. November 1859.

Obwieszezenie.

Nr. 49357. Wysokie c. k. ministeryum spraw wewnętrznych przedłożyło dekretem z 7. b. m. l. 26369 na rok czwarty wyłączny przewilej, nadany pod daiem 9. listopada 1856 Janowi Zeh na wyseleżony sposób przyrządzenia smarowidla do wozów i maszyn, zwanego „kluszcze skalny“ (Steinfett).

Co się niniejszem podaje do wiadomości powszechniej.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 18. listopada 1859.

(2196)

Lizitazions - Ankündigung.

(3)

Nro. 19116. Zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Fleisch, L. P. 4 in 10 sammt dem 20% Zuschlag zu derselben im Pachtbezirke Grzymałow für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende April 1860, wird am 30. November 1859 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bei dem k. k. Finanzwach-Kommissär in Grzymałow eine dritte Lizitazion unter den in der Lizitazions-Ankündigung vom 21. September 1859, Zahl 15291, angeführten Bedingungen abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1004 fl. 96 kr., das Vadium 10% derselben.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Tarnopol, am 18. November 1859.

Ogłoszenie licytacji.

Nr. 19116. Dla wydzierzawienia poboru powszechnego podatku konsumcyjnego od mięsa, pożyczka taryfy 4 w 10 z 20procentowym dodatkiem do tegoż w grzymałowskim powiecie dzierzawy, na czas od 1. listopada 1859 do końca kwietnia 1860 roku, odbędzie się dnia 30. listopada 1859. roku od 3. do 6. godziny popołudnia u c. k. komisarza finansowej straży w Grzymałowie trzecia licytacja pod warunkami umieszczonymi w obwieszczeniu licytacji z dnia 21. września 1859 roku, l. 1. 15291. Fiskalna cena wynosi 1004 zł. 96 c., a wadyum 10% ceny

Z c. k. powiatowej dyrekcyi finansowej.

Tarnopol, dnia 18. listopada 1859.

G d i f t.

(1)

Nro. 2279. Vom k. k. Bursztyner Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 21. November 1814 Nicolai Rybczyński im Herbutów ohne lebensliger Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Erben Josef Rybczyński unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen, widrigfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kura-tor Roman Kuras abgehandelt werden würde.

Bursztyn, am 13. Oktober 1859.

G d i f t.

(3)

Nro. 44074. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Herrn Stanislaus Narziss z. N. Grafen Dunin Borkowski mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider ihn und andere die Herren Alexander und Boleslaus Grafen Dunin Borkowski beim Lemberger k. k. Landesgerichte unterm 24. Oktober 1859, l. 44074, wegen Erstabilirung der auf den Gütern Dmytrowice, dom. 173. p. 11. n. 59. on. Kormanice, dom. 173. p. 11. n. 59. on. Fredropol, dom. p. 11. n. 59. on. und Koniusza, dom. 173. p. 26. n. 34. on. inbulirten Gesamtsumme pr. 11895 fl. 58 $\frac{1}{5}$ kr. RM. sammt Superlasten und Nebengebühren die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, wobei der Aufenthaltsort des belangten Herrn Stanislaus Narziss unbekannt ist.

Da der Aufenthaltsort des belangten Herrn Stanislaus Narziss der Graf Dunin Borkowski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Lemberg zur Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Aдвокатen Dr. Witwicki und stellvertretend den Landes- und Gerichts-Aдвокатen Dr. Tarnawiecki als

Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 27. Oktober 1859.

(2212)

Ankündigung.

(1)

Nro. 932. Zur Überlassung des Neubaues einer gemauerten dreigängigen Mahlmühle in Nowosielica auf der Reichsdomäne Dolina wird die Minuendo-Lizitazion auf den 19. Dezember l. S. ausgeschrieben, und in der hierortigen Kameral-Wirtschaftsamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Nach den geprüften Kostenüberschläge betragen die hierzu veranschlagten baaren Auslagen 203 fl. 56 $\frac{1}{10}$ kr. ö. W. von welchem Betrage herabzuzitirt werden wird. Die eigenen Materialien der Herrschaft im Werthe von 528 fl. 35 kr. ö. W. werden dem Unternehmer unentgeldlich gegen Empfangsschein ausgefølt werden, deren Zufuhr derselbe selbst zu besorgen haben wird.

Jeder Unternehmungslustige hat vor Beginn der Lizitazion ein 10% Vadium im Betrage von 203 fl. 15 kr. ö. W. zu Handen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, und es können die übrigen Lizitazions-Bedingnisse, so wie der Plan und die Vorausmaß jeder Zeit hieramts eingesehen werden.

Unternehmungslustige, insbesondere Werkstücke, werden demnach zu dieser Lizitazion hiemit eingeladen.

Vom k. k. Kameral-Wirtschaftsamte.

Dolina, am 22. November 1859.

(2215)

Aufforderung

(1)

an die Herren Gläubiger der Nachlaßmasse des Lemberger Gastwirthen Ferdinand Eogel.

Das hohe Lemberger k. k. Landesgericht für bürgl. Rechtsangelegenheiten hat mit dem Beschuße vom 28. September 1859, Zahl 38426, die Einleitung des mit der hohen Ministerial-Vorschrift vom 18. Mai 1859, Nro. 90, R. G. B. normirten Vergleichsverfahrens in Anschung sämtlichen, zur Ferdinand Engelschen Nachlaßmasse gehörigen Vermögens angeordnet, und mich mit der Durchführung dieser Vergleichsverhandlung betraut.

In Folge dessen fordere ich die Gläubiger der erwähnten Nachlaßmasse auf, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen gegen die Letztere längstens bis zum 26. Dezember 1859 einschließlich dieses Tages beim gefertigten k. k. Notar sub Nro. 132 $\frac{1}{4}$ so gewiß schriftlich anzumelden, widrigfalls sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden.

Lemberg, am 26. November 1856.

Franz Postępski,
k. k. Notar, als Gerichtskommissär.

(2202)

G d i f t.

(1)

Nro. 2419-Civ. Vom k. k. Sniatyner Bezirksgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes öffentlich kund gemacht, daß über das gesammte Vermögen des Sniatyner Krämers Hirsch Weger der Konkurs am heutigen Tage eröffnet worden ist.

Dem zu Folge werden die Gläubiger des genannten Kridatars hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 31. Dezember 1859 hiergerichts anzumelden, widrigfalls sie von dem vorhandenen und etwa zwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzten Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse an gehalten werden würden.

Zugleich wird die Tagsatzung zur Wahl des Vermögensverwalters und des Gläubiger-Ausschusses auf den 16. Jänner 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Zum einstweiligen Vermögensverwalter wird Leib Leiden, und zum Kurator der Kridamassa Herr Joachim Zbikalski hiemit bestellt.

Sniatyn, am 29. Oktober 1859.

(2184)

Konkurs-Verlautbarung.

(3)

Nro. 26969. In dem Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes sind folgende 22 Advokatenstellen zu besetzen, als: Drei Stellen zu Stanislau, vier Stellen zu Sambor, zwei Stellen zu Złoczow, zwei Stellen zu Żółkiew, zwei Stellen in Jaroslaw, zwei Stellen in Zaleszczyki, eine Stelle in Kołomea, zwei Stellen in Sanok, eine Stelle in Stryj, zwei Stellen in Brzeżany, und eine Stelle in Sučawa.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Konkurs mit der Frist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, gemäß der Verordnung des h. k. Justiz-Ministeriums vom 14. Mai 1856 Nro. 10567 (Landesgesetz-Blatt Zahl 21. Abteilung II. Stück IV.) einzurichtenden Gesuche an dieses k. k. Oberlandesgericht zu richten, daselbst ihre volle gesetzliche befähigung zur Advokatur, ihre Sprachkenntnisse und ihre Verwendung seit dem Austritte aus den Studien darzuthun und anzugeben, ob sie mit einem Gerichtsbeamten dieses Oberlandesgerichtssprengels, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Advokaten und Notare, oder bei denselben in Verwendung stehende Bewerber haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Advokaten-, beziehungsweise Notariatskammer, und wo keine solche bestehenn, durch den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sie wohnen, zu überreichen.

In öffentlichen Diensten stehende Bewerber aber haben ihre Gesuche durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher einzubringen.

Bewerber, welche gleichzeitig um mehrere zu dem Sprengel verschiedener Gerichtshöfe erster Instanz gehörige Advokatenstellen einschreiten, haben für jeden dieser Sprengel ein abgesondertes, mit allen erforderlichen Belegen versehenes Gesuch einzubringen.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Lemberg, den 21. November 1859.

(2192)

Kundmachung.

(3)

Nro. 49629. Nach Mittheilung des k. k. Statthalterei-Präsidiums in Niederösterreich hat dasselbe, da die k. k. Landesregierung in Schlesien und die k. k. Statthalterei in Brünn den Transport des Schlachtviehes auf der Eisenbahn in dem unterstehenden Verwaltungsgebiete angeordnet haben, diese Maßregel auch in Niederösterreich einzuleiten befunden.

Ein Abverkauf von den auf dieser Route anlangenden Schlachtöchsen für die Apprivationierung des flachen Landes wird nur zu Lundenburg und auf dem Schlachtviehmarkte in Wien gestattet.

Zu diesem Behufe ist zu Unterthemenau eine Einbruchslazion eröffnet, und dagebst eine Viehbeschau-Kommission aufgestellt worden. Dem dort anlangenden Schlachtviehe wird aber der weitere Eintrieb nach Niederösterreich nur dann gestattet, wenn es mit den vorgeschriebenen Zertifikaten versehen und bei der Beschau unverdächtig angetroffen worden ist.

Vom Schlachtviehmarkte in Wien dürfen Öchsen für das Bedürfnis der Umgebung Wiens nur dann aus galizischen Trieben angekauft werden, wenn selbe aus ganz gesunden Herden stammen.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 19. November 1859.

Obwieszczenie.

Nr. 49629. Ze względu na to, że c. k. rząd krajowy na Szlązku i c. k. Namiestnictwo w Bernie nakazało transportować bydło rzeźne koleją żelazną w podległym sobie okręgu administracyjnym, postanowiło c. k. prezydium Namiestnictwa w Nizszej Austrii, wydać takie same rozporządzenie także dla Nizszej Austrii.

Odkupywanie nadchodzących tą drogą wołów dla zaopatrzenia prowincji dozwolone będzie tylko w Lundenburgu i na targowicy bydła w Wiedniu.

W tym zamiarze otworzono w Unterthemenau stacyę wstępna i ustanowiono w tem miejscu komisję do rewidowania bydła. Ale nadchodzącemu tam bydłu rzeźnemu dozwolony będzie wstęp do Nizszej Austrii wtedy tylko, jeżeli jest zaopatrzone w przepisane certyfikaty i przy rewizji nieokaze się podejrzanem.

Na targowicy bydła w Wiedniu mogą być zakupowane woły ze spodów galicyjskich na zaopatrzenie okolic Wiednia wtedy tylko, jeżeli pochodzą ze stad zupełnie zdrowych.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 19. listopada 1859.

(2193)

Edikt.

(2)

Nro. 1693 - Civ. Vom Serether k. k. Bezirksamt als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 21. August 1851 zu Waszkoutz am

Anzeige-Blatt.

In der Druckerei des Gefertigten sind alle in den Geschäftskreis der P. T. Notare einschlagenden Drucksorten zu billigen Preisen zu haben.

Michael Poremba,
Eigentümer der Druckerei in Lemberg
Nro. 178 am Ringplatz.

Sereth in der Bukowina, Wasyl Zelenko ohne Hinterlassung einer lehztwilligen Anordnung gestorben, nach welchem die Verlassenschafts-Abhandlung nach der gesetzlichen Erbfolge gepflogen wird.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Georgi Zelenko unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, um die Erbserklärung anzubringen, widerfalls die Verlassenschaft zu den sich meldenden Erben, und dem für ihn aufgestellten Kurator Juri Semeniuk abgehandelt werden würde.

R. k. Bezirksamt als Gericht.
Sereth, am 16. August 1859.

(2194)

G d i k t.

(2)

Nro. 3897. Vom f. f. Stryjer Bezirksamt als Gerichte wird der Frau Salomea Cieszewska mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wieder dieselbe Johann Schein wegen Löschung der zu ihren Gunsten im Lastenstande der Realität sob CNro. 161 Stadt Stryj intabulirten Summe pr. 57 fl. 30 kr. R. M. unterm 1. Oktober 1859, d. Z. 3897, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt bei diesem Gerichte auf den 13. Februar 1860 bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt ist, so hat das f. f. Bezirksgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Dzidowski mit Substitution des hiesigen Hausbesitzers Philipp Bischof als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhilfen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. f. Bezirksamt als Gericht.
Stryj, den 15. November 1859.

(2198)

G d i k t.

(2)

Nro. 45622. Vom f. f. Lemberger Landesgerichte wird dem Josef Karniol mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wieder denselben das Handlungshaus Reich & Hochfeld am 4. November 1859 d. Z. 45622 wegen 463 fl. 76 $\frac{3}{4}$ kr. h. W. Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 19. Januar 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Malinowski mit Substitution des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Smolka als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhilfen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem f. f. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sonst die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathae des f. f. Landesgerichts.
Lemberg, am 17. November 1859.

(2183)

Einberufungs-Edikt.

(3)

Nro. 49115. Von der galizischen k. k. Statthalterei wird der im Auslande unbefugt sich aufzuhaltende Johann Kozłowski aus Lemberg im Grunde des a. h. Patentes vom 24. März 1832 §. 7 lit. c. hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten in seine Heimat zurückzufahren, als er sonst nach den Bestimmungen des bezogenen a. h. Patentes als unbefugter Auswanderer behandelt werden würde.

Lemberg, am 17. November 1859.

Edykt powolujący.

Nr. 49115. C. k. galicyjskie Namiestnictwo wzywa niniejszem na zasadzie najwyższego patentu z 25. marca 1832 §. 7 lit. c. przebywającego bez pozwolenia za granicą Jana Kozłowskiego ze Lwowa, ażeby w przeciągu 6 miesięcy powrócił do rodzinnego miejsca, gdyż inaczej podpadnie postanowieniom rzeczonego najwyższego patentu jako samowolny wychodźca.

Lwów, dnia 17. listopada 1859.

Doniesienia prywatne.

W drukarni podpisanego można po miernej cenie nabyć wszelkich P. T. notaryuszom potrzebnych sort drukowych.

Michał Poremba,
właściciel drukarni we Lwowie
pod l. 178 w rynku.

(2216-1)